Dresdner Neueste Nachrichten

Unabhängige Tageszeitung
mit Handels- und Industrie-Zeitung

Anzeigenpreise: Die 26 mm breite Zeile kostet 0,35 R.-M., für auswärts 0,40 R.-M. Die Reklamezeile im Anschluß an redaktionellen Text, 79 mm breit, kostet 2 R.-M., für auswärts 2,50 R.-M. — Die Briefgebühr für Buchstabenanzeigen beträgt 0,30 R.-M. — Für Einschaltung an bestimmten Tagen und Plätzen kann eine Gewähr nicht übernommen werden.

Bezugspreise: Bei freier Zustellung durch Boten ins Haus monatlich 2,25 R.-M. in der Tschecho-Slowakei monatlich 7 Kr. 15. Bezugspreis für Monat März 2,25 R.-M. einschließlich R.-M. 0,72 Postgebühren (ohne Zustellungsgebühr). Kreuzbandsendungen: Inland wöchentlich 1,50 R.-M., Ausland 1,25 R.-M. Einzelnummer 15 R.-Pf., außerhalb Groß-Dresdens 20 R.-Pf.

Redaktion, Verlag und Hauptgeschäftsstelle: Dresden-A., Ferdinandstr. 4 • Fernruf: für den Ortsverkehr Sammelnummer 24601, für den Fernverkehr 14194, 20021, 27951—27953 • Telegr.: Neueste Dresden • Postscheck: Dresden 2060

Nichtverlangte Einsendungen ohne Rückporto werden weder zurückgesandt noch aufbewahrt. — Im Falle höherer Gewalt, Betriebsstörung oder Streiks haben unsre Bezieher keinen Anspruch auf Nachlieferung oder Erstattung des entsprechenden Entgelts

Nr. 71 — Sonntag 24. März 1929 — XXXVII. Jahrg.

Der Ministerrat zum Spruch des Staatsgerichtshofs

Vorläufig noch kein Termin für die Neuwahlen angesetzt — Der „Antifascisten"-Tag in Basel — Neue Verluste der englischen Konservativen

Ein ernster Sonntag für Basel

Starkes Militäraufgebot — Eine Proklamation des Bundesrats

Telegramm unsres Korrespondenten

zw. Basel, 23. März. (Eigener Drahtbericht)

Basel wird den Palmsonntag im Zeichen des Belagerungszustandes verbringen, der zwar nicht offiziell erklärt worden ist, der tatsächlich doch besteht. Die städtischen Polizeikräfte sind durch Zuzug aus andern schweizerischen Städten verstärkt worden. Außerdem wurden verschiedene, zur Zeit im Militärdienst befindliche, Truppeneinheiten nach Basel beordert, darunter ein Regiment Infanterie und ein Regiment Artillerie. Der Regierungsrat erläßt auf Antrag des schweizerischen Bundesrats an die Bevölkerung eine Proklamation, die besagt, daß am Palmsonntag jede Ansammlung, ja sogar das Begehen der Straßen im Stadtzentrum gefährlich ist.

Dieser Zustand ist durch ein schon seit Wochen angekündigtes Demonstrationsaufgebot der schweizerischen Kommunisten hervorgerufen worden, das zuerst am Ostersonntag im Tessin gegen den Fascismus und die fascistische Regierung in Italien stattfinden sollte. Der schweizerische Bundesrat sah sich aus außenpolitischen Gründen veranlaßt, diese Demonstration an der Grenze Italiens zu verbieten, und er hat sein Verbot nun auch auf die unter dem Namen „Das rote Treffen" nach Basel einberufene Kundgebung ausgedehnt.

Da auch deutsche Kommunistenorganisationen an der antifascistischen Kundgebung teilnehmen wollen, ist die schweizerische Grenze für deutsche Kommunisten gesperrt worden. Die Regierung von Basel hat alle ihr zur Verfügung stehenden Mittel ergriffen, um die trotz des Bundesratsverbots nach Basel einberufene Demonstration zu verhindern. Es ist nicht ausgeschlossen, daß es bei dieser Gelegenheit zu Zusammenstößen zwischen den Kommunisten und den aufgebotenen Truppen kommt.

Wie ernst die Lage beurteilt wird, ergibt sich aus der Ankündigung, daß der Bundesrat am Sonnabend und Sonntag die Bundesstadt nicht verlassen wird, um jederzeit zu einer außerordentlichen Sitzung zusammentreten zu können, sofern es die Ereignisse erfordern sollten. Die schweizerischen Bundesbahnen sowie Post und Telegraph verbieten ihrem Personal eine Teilnahme an dem „Roten Treffen" unter Androhung sofortiger Entlassung. Die Grenzkontrolle ist verschärft worden. Indem wird auch auf deutscher Seite eine strenge Kontrolle der Grenzpassanten durchgeführt. Ferner ist von den Sanitätsabteilungen die sogenannte „große Marschbereitschaft" angeordnet worden, so daß das gesamte Personal des Bürgerspitals, inbegriffen alle Aerzte, jederzeit bereitstehen soll.

Politischer Mord in Agram

Sonderdienst der Dresdner Neuesten Nachrichten

Wien, 23. März. (Durch United Preß)

Wie die jugoslawische Zeitung „Obzor" aus Agram meldet, ist dort gestern abend der Chefredakteur Toni Schlegel, der Leiter der Zeitung „Novosti" und Direktor des Verlags „Jugostampa", von einer unbekannten Person erschossen worden. Schlegel begab sich nach 9 Uhr abends nach Hause. Vor seiner Tür wartete ein verschlossenes Automobil, aus dem plötzlich ein Schuß fiel. Der Wagen raste sofort davon. Schlegel stürzte zu Boden und verschied, bereits während er ins Haus getragen wurde. Man nimmt an, daß dem Mord politische Motive zugrunde liegen. Schlegel, der im 50. Lebensjahre stand, war früher Priester, trat jedoch später aus der Kirche aus und schlug die Journalistenlaufbahn ein, die er 30 Jahre lang verfolgte.

•

Die Persönlichkeit des Ermordeten

Telegramm unsres Korrespondenten

id. Wien, 23. März

Zum Mordfall in Agram teilt die Wiener Presse noch folgendes mit: Der Ermordete war 50 Jahre alt und verheiratet. Seine Frau, die gegenwärtig in Wien weilt, ist eine Schwägerin des bekannten Hoftheaterschauspielers Paul Hartmann. Schlegel wurde, als in Jugoslawien das parlamentslose Regime eintrat, vom Ministerpräsidenten Zivkovic damit betraut, eine Reform des amtlichen Pressewesens durchzuführen. Da die Blätter der Jugoslawischen Verlagsgesellschaft in der letzten Zeit einen regierungsfreundlichen Kurs verfochten haben, scheint es sich bei dem Mord ausschließlich um politische Motive zu handeln. Schlegel hatte wegen seiner jetzigen politischen Einstellung viele Gegner, die sich aber nicht trauten, gegen ihn öffentlich aufzutreten.

Die neuen Einwanderungsquoten

Sonderkabeldienst der Dresdner Neuesten Nachrichten

Washington, 23. März. (Durch United Preß)

Die neuen Einwanderungsquoten sind heute von Präsident Hoover genehmigt worden und treten am 1. Juni in Kraft, falls nicht der Kongreß in einer Sondersitzung durch Gesetzgebung eine nochmalige Abänderung trifft. Durch die neuen Quoten würde die Zahl der Deutschen, die jährlich in die Vereinigten Staaten einwandern dürfen, von 51 227 auf 24 908 herabgesetzt werden.

Aufleben der Kämpfe in Afghanistan

Telegramm unsres Korrespondenten

RF. London, 23. März

Seit einigen Tagen hat die Schneeschmelze in Afghanistan eingesetzt und die Bergpässe beginnen für den Transport freizuwerden. Damit ist das langerwartete Signal für den Ausbruch der Kämpfe zwischen den unzähligen kleinen und großen Stämmen gegeben. Die bedeutendste Bewegung ist der Marsch Aman Ullahs auf Kabul. Der König hat einen Vortrupp mit Artillerie von Kandahar auf der Straße nach Kabul vorrücken lassen, der jedoch sehr bald auf den Widerstand feindlicher Stämme stieß. Verlustreiche Gefechte haben stattgefunden. Aman Ullah bereitet inzwischen das Groß seines Heeres, das kaum 2000 Mann betragen soll, zum Marsche vor. In andern Teilen des Landes haben sich gleichzeitig Truppen aller Art in Marsch gesetzt, von denen man noch nicht weiß, wohin sie ziehen und was sie wollen.

•

Noch vierzig Deutsche in Kabul

Sonderkabeldienst der Dresdner Neuesten Nachrichten

Kalkutta, 23. März. (Durch United Preß)

Ueber die augenblickliche Lage in Afghanistan sprach der Abgeordnete Sir Denis Bray im Parlament. Er führte unter anderm aus, daß sich noch zahlreiche Europäer, darunter vierzig Deutsche, dreißig Türken und besonders viele Russen in Kabul befänden. Ihr Abtransport durch Flugzeuge sei nicht mehr durchführbar. Die Gründe hierfür erwähnte der Abgeordnete nicht; aber die rasch vor sich gehende Schneeschmelze werde die Landstraßen schon in diesen Tagen passierbar machen, und die Europäer könnten dann Kabul in Automobilen verlassen. Britisch-indische Untertanen seien während des gesamten Bürgerkrieges in Afghanistan verschont geblieben. Ihr Besitz sei in verschiedenen Fällen vernichtet worden oder verlorengegangen, aber nicht ein einziger wäre getötet oder verwundet worden.

Londoner Trauerfeier für Foch

Telegramm unsres Korrespondenten

RF. London, 23. März

In der Westminster-Kathedrale findet heute eine Trauerfeier für Marschall Foch statt, an der in Vertretung des Königs der Prinz von Wales sowie fast alle Minister der Regierung und eine große Anzahl von Generalen und Admiralen teilnehmen werden.

Sachsen ohne Parlament

Jene vorsichtigen Abgeordneten, die nach der letzten Landtagssitzung am Donnerstag noch rasch ihre Diäten für April abhoben, hatten scheinbar ein gewisses Vorgefühl, daß die Sache dieses Landtages vor dem Staatsgerichtshof nicht so gut stand, wie man allgemein annahm. Ihre Vorsicht hat ihnen allerdings nichts genutzt. Die vorgestern für April behobenen Diäten müssen sicher zurückgezahlt werden, denn infolge der Entscheidung des Staatsgerichtshofes besteht seit Freitag nachmittags 5 Uhr kein Sächsischer Landtag mehr. Es gibt also keine Abgeordneten und infolgedessen auch keine Diäten mehr.

Wohl zum ersten Male in der parlamentarischen Geschichte aller Länder gelingt es einer Opposition, Auflösung und Neuwahlen des Parlaments auf diese Art herbeizuführen. Was alle parlamentarische Taktik nicht zuwege gebracht hat, bewirkte der Spruch des Deutschen Staatsgerichtshofes. Ueber die formaljuristische Vorgeschichte dieses Streitfalles, über den Reichsspruch selbst und seine Begründung berichten wir im Anschluß an diese Zeilen. Hier interessiert zunächst die politische Seite der Angelegenheit. Zwei Fragen sind zu beantworten: „War es notwendig" und die wichtigere „Was kommt nun?"

* * *

Für die sächsische Sozialdemokratie war der Gang nach Leipzig lediglich ein Teil ihres parteipolitischen Kampfes gegen die jetzige Landtagsmehrheit und gegen die sächsische Regierung. Die sächsische Sozialdemokratie war durch den kleinen „Schönheitsfehler", wenn man diesen Ausdruck gebrauchen darf, daß § 14 Abs. 8 der sächsischen Landtagsordnung nicht betroffen worden. Auch wenn dieser Paragraph nicht bestanden hätte, wäre sie in gleicher Stärke in den neuen Landtag eingezogen. Ja, mehr als das: sie hatte selber im Jahre 1926 im Landtag die Erhebung einer Kaution mit beschlossen. Als der neue Landtag zusammentrat, dachte sie infolgedessen zunächst gar nicht daran, seine Gültigkeit zu bezweifeln und deswegen an die Gerichte zu appellieren. Darauf besann sie sich erst sehr viel später, als kleinere Parteien, nicht nur in Sachsen, sondern auch in Hessen, Mecklenburg und Hamburg, die sich benachteiligt fühlten, an den Staatsgerichtshof appellierten und als die Taktik der Regierungen angesichts dieser Klagen nicht immer geschickt war.

Der Staatsgerichtshof entschied im Dezember 1927 in den Klagesachen Mecklenburgs und Hessens, daß Kautionsbestimmungen in der Wahlordnung verfassungswidrig seien, und überließ es den Parlamenten, die notwendigen Folgerungen daraus zu ziehen. Im hessischen und mecklenburgischen Landtag einigte man sich darüber, die verfassungswidrige Bestimmung auszumerzen und im übrigen die Gültigkeit des Landtags mehrheitlich zu beschließen. In Sachsen zog das Zentrum seine Klage zurück und die USPD. wurde aus rein formalen Gründen abgewiesen. Es ist strittig, ob die sächsische Regierung nicht besser beraten gewesen wäre, wenn sie nach der Rechtsprechung des Staatsgerichtshofes im Falle Mecklenburgs und Hessens sofort die Folgerungen daraus gezogen hätte, vor den Landtag getreten wäre, die verfassungswidrige Bestimmung ausgemerzt und eine Abstimmung über die Gültigkeit des Landtags unter direkter Bezugnahme auf den Spruch des Leipziger Gerichtshofs herbeigeführt hätte. Zeit dazu wäre gewesen, denn erst acht oder neun Monate nach der Entscheidung des Staatsgerichtshofes im Dezember 1928 besann sich die Sozialdemokratie mitten im Panzerkreuzersturm darauf, daß diese Entscheidung des Staatsgerichtshofes ihr eine gute Handhabe biete, die Auflösung des Landtags, die sie parlamentarisch nicht erzwingen konnte, durch Gerichtsbeschluß herbeizuführen. Sie klagte deshalb auf Ungültigkeit der sächsischen Landtagswahlen, und der Staatsgerichtshof hat ihr gestern recht gegeben.

* * *

Als die Nachricht vom Spruch des Staatsgerichtshofes kam und man die Begründung noch nicht kannte, fragte man sich wohl überall entsetzt, ob denn nun die ganze bisher geleistete Arbeit des Landtags ungültig geworden sei? Ob die Etats für 1927 und 1928 zu Unrecht zustande gekommen seien? Ob alle Gesetze, die der Landtag beschlossen hatte, ihre Gültigkeit plötzlich verloren hätten? Ob alle Gerichtsentscheidungen, die auf Grund solcher vom letzten Landtag beschlossener Gesetze ergangen waren, nun plötzlich falsch seien? Das wäre zwar politisch das Chaos gewesen, rein formal zu Ende gedacht aber eigentlich die einzig logische Konsequenz der Ungültigkeitserklärung der letzten Landtagswahlen durch den Spruch des Staatsgerichtshofes. Scheinbar haben die Richter des Staatsgerichtshofes selbst das Empfinden gehabt, daß ihr Spruch den grenzenlosesten Möglichkeiten freies Spiel gebe, und haben deswegen in ihrem Spruch ein Kompromiß zwischen praktischem Leben und juristischer Form zu finden gesucht. Ein höchst lahmes Kompromiß. Ueberall wurde es sofort, als die Begründung bekannt wurde, als der schwächste Punkt des Spruches angesehen, daß zwar die Landtagswahlen für ungültig, die bisherige Landtagsarbeit aber bis zum Moment des Spruchs, also bis Freitag, 22. März, nachmittags 5 Uhr, für gültig erklärt wurde.

Es wird wenig Menschen geben, denen diese juristische Dialektik des Staatsgerichtshofes verständlich zu machen ist. Der Staatsgerichtshof ist zum obersten Hüter der Verfassung eingesetzt, aber er soll als oberster deutscher Gerichtshof gleich dem Reichsgericht doch nicht nur ein ängstlicher Paragraphenwächter sein. Er soll nicht nur den Wortlaut, sondern auch den Geist der Verfassung schützen, soll in Zweifelsfällen durch seine Interpretationen der Verfassung schöpferisch sein, neues Recht schaffen. Auf solcher Höhe stand der Staatsgerichtshof in seiner gestrigen Entscheidung ganz sicher nicht. Er hielt sich ängstlich an den Wortlaut des § 17 der Reichsverfassung, in dem die Wahlbestimmungen für die Länder festgelegt sind. In diesem Paragraphen wird angeordnet, daß alle Länder dem Reichstagswahlrecht gleiche, geheime, direkte Wahlen durchzuführen haben. Von einer Kaution ist nicht die Rede, infolgedessen ist die Einrichtung einer Kaution verfassungswidrig, und Wahlen, die auf Grund einer solchen Kautionsbestimmung durchgeführt werden, sind ungültig.

* * *

Damit ist formal dem Wortlaut der Verfassung Genüge geleistet, nicht aber dem Geiste der Verfassung. Gegen den Geist dieser Verfassung ist auch durch die letzten sächsischen Landtagswahlen nicht verstoßen worden. Das Bild des jetzigen Landtags hätte sich nicht im geringsten verschoben, auch nicht durch den einen Zentrumsabgeordneten, der vielleicht ohne die Kautionsbestimmung in das Parlament eingezogen wäre. Die Schöpfer der Verfassung von Weimar wollten, daß das Volk sich in den Wahlen frei und ungehindert entscheiden könne. Die sächsische Kautionsbestimmung sollte — darüber waren sich seinerzeit sämtliche Parteien einig — diese freie Wahl auch nicht im geringsten hindern. Sie sollte lediglich dem politischen Unfug aller möglichen Splitterparteien und Sondergruppen, wie sie angesichts der politischen Unmündigkeit weiter Kreise noch immer sich bildeten, entgegenwirken und eine Verfälschung der politischen Willensbildung hindern. Man kann über die politische Zweckmäßigkeit einer solchen Kaution sehr verschieden denken. Eine Verletzung des Geistes der Weimarer Verfassung stellt sie unter keinen Umständen dar. Der Geist eines Verfassungswerkes aber muß das Entscheidende sein, nicht ein ängstliches Anklammern an den formalen Wortlaut.

Der Spruch des Staatsgerichtshofes, der ein Parlament nach zweijähriger Arbeit mit einem Federstrich auslöscht, zeigt die staatsrechtliche Unsicherheit und Verworrenheit der heutigen Zustände. Hier wird ganz unnötig ein schlimmer Präzedenzfall für die Zukunft geschaffen. Wahrscheinlich werden wir in den nächsten Jahren noch eine Häufung derartiger Klagen vor dem Staatsgerichtshof von allen möglichen Seiten, die sich benachteiligt fühlen, erleben und angesichts der rein formaljuristischen, dem gesunden Menschenverstand widersprechenden Spruchpraxis des Staatsgerichtshofes wird vielleicht, wie im sächsischen Falle, Jahre hindurch kein Mensch mehr wissen, ob denn die Tätigkeit und die Gesetzgebung eines Landtags gültig sind oder nicht. Man stelle sich die Auswirkungen dieser Unsicherheit auf wirtschaftlichem und finanziellem Gebiet vor!

* * *

Diese Wirkungen des Leipziger Spruches erscheinen uns bedenklicher und infolgedessen auch wichtiger, als die direkten Auswirkungen in Sachsen, die ja ohnehin schlimm genug sind. Die Regierung ist verpflichtet, innerhalb von sechzig Tagen Neuwahlen